

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. August 2025
– Drucksache 17/9352**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2024 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Stiftungsprofessuren und andere dritt-
mittelfinanzierte Professuren an baden-
württembergischen Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. August 2025 – Drucksache 17/9352 – Kenntnis zu nehmen.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Norbert Knopf

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/9352 in seiner 55. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Berichterstatter trug vor, Professuren an staatlichen Hochschulen würden in der Regel aus Haushaltsmitteln finanziert. Zusätzlich könnten Stiftungen oder Kommunen Professuren fördern (Stiftungsprofessuren), meist auf Basis eines Vertrags mit der Hochschule. Daneben gebe es Programmprofessuren, die durch Drittmittelprogramme des Bundes, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Humboldt-Stiftung ermöglicht würden.

Im Studienjahr 2022/2023 habe es 94 Stiftungsprofessuren und 146 Programmprofessuren mit einem Finanzvolumen von insgesamt 48 Millionen € pro Jahr gegeben.

Ausgegeben: 14.10.2025

1

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Hochschulen beim Einwerben erfolgreich seien und diese Professuren Forschung und Lehre sinnvoll ergänzten. Problematisch sei jedoch die Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Förderung. Teilweise seien Stiftungsprofessuren nicht für die gesamte Laufzeit ausreichend gesichert gewesen. Zudem habe eine hochschulübergreifende Handreichung oder ein Mustervertrag seitens des Wissenschaftsministeriums gefehlt. Damit sollten die Hochschulen künftig stärker bei Einwerbung, Vertragsgestaltung und finanzieller Abwicklung unterstützt werden.

Da eine ausführliche Handreichung des Wissenschaftsministeriums mittlerweile vorliege und das weitere Verfahren daher abgeschlossen werden könne, schlage er vor, von der Mitteilung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/9352 Kenntnis zu nehmen.

8.10.2025

Knopf